



AMTSBLATT DER GEMEINDE

ST. MÄRGEN

NR. 17 | Mittwoch, 24. April 2019

AKTUELL

Redaktionsschlussänderungen wegen 1. Mai

Der Redaktionsschluss für KW 18 wird von Montag, 29.04.2019 auf **Freitag, 26.04.2019, 10.00 Uhr** vorverlegt.

Reinigungskraft gesucht

Die Gemeinde St. Märgen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für Reinigungsarbeiten in der Urban Heim Grundschule eine Reinigungskraft. Der genaue Stellenumfang wird noch festgelegt. Bei Interesse wenden sie sich an Michael Faller, Telefon: 07669/9118-19 oder email: rechnungsamt@st-maergen.de

Ehrung für Alfred Brugger

Im Rahmen des Doppelkonzertes der Trachtenkapelle St. Märgen-Glashütte in Neukirch wurde Alfred Brugger für 60jährige aktive Zugehörigkeit bei der Trachtenkapelle geehrt. In dieser Zeit fungierte er fast 25 Jahre als Dirigent.

Die Gemeinde gratuliert zu diesem außerordentlichen Jubiläum sehr herzlich.

Ehrung von Blutspendern

Bürgermeister Kreuz überreichte im Auftrag des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg den Blutspendern die Urkunde und die Blutspender-Ehrennadel mit der jeweils eingravierten Spendenzahl.

Geehrt wurden: Yvonne Schwer für 10 maliges Blutspenden, Achim Löffler für 10 maliges Blutspenden und Ilona Brender für 25 maliges Blutspenden. Die Blutspender erhalten ein Vesper im Gasthaus Rößle.



v.l.n.r. Yvonne Schwer, Achim Löffler, Ilona Brender (Foto: Heinrich Fehrenbach)

Veranstaltungen

Himmel auf Erden

St. Märgen im Barock

Sonderausstellung

14. April 2019 – 12. Januar 2020

Kloster Museum St. Märgen



www.kloster-museum.de

Die Betzitglunki St. Märgen e.V. möchte Sie darauf hinweisen, dass der **Hock am 1. Mai** im Schwarzhäusle **nicht stattfindet**.

Das Vorstandschafstteam



WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN

RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Michael Fallner

Rechnungsamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Stefan Metzger

Standesamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Silvia Rombach

Gemeindekasse
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Bettina Saier

Vorzimmer Bürgermeister
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Martina Schmitt

Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Frank Simon

Hauptamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Sabine Mark

Inklusionsvermittlerin
 Ansprechpartnerin für Menschen
 mit Behinderung, Telefon (0 76 69) 9118-23
 inklusion-st-maergen@gmx.de
 Termine nach Vereinbarung

Tourist-Information

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
 Telefon: (07652) 12 06 - 83 90
 Außerhalb der Öffnungszeiten:
 Telefon: (07652) 12 06 - 0



www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 24.04.2019

Hölderle-Carré Apotheke Caunes
 Freiburg

Konrad-Goldmann-Str. 5 A,
 Tel. 0761 - 3 68 89 82 01

Donnerstag, 25.04.2019

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel. 07652 - 9 11 40

Freitag, 26.04.2019

St. Blasius-Apotheke Buchenbach
 Lärchenstr. 2, Tel. 07661 - 72 30

Stadt-Apotheke Neustadt
 Hauptstr. 6, Tel. 07651 - 93 38 80

Samstag, 27.04.2019

Scheffel-Apotheke Löffingen
 Untere Hauptstr. 8, Tel. 07654 - 9 10 60

St. Blasius-Apotheke Buchenbach
 Lärchenstr. 2, Tel. 07661 - 72 30

Sonntag, 28.04.2019

Bromberg-Apotheke Freiburg-Wiehre
 Talstr. 22, Tel. 0761 - 70 00 00

Münster-Apotheke Neustadt
 Scheuerlenstr. 20, Tel. 07651 - 92 26 60

Montag, 29.04.2019

Urban-Apotheke Freiburg-Herdern
 Hauptstr. 58, Tel. 0761 - 3 89 96 30

Dienstag, 30.04.2019

Bären-Apotheke Freiburg-Kappel
 Moosmattenstr. 5, Tel. 0761 - 6 00 81 86

Scheffel-Apotheke Löffingen
 Untere Hauptstr. 8, Tel. 07654 - 9 10 60

Mittwoch, 01.05.2019

Kloster-Apotheke St. Märgen
 Wagensteigstr. 11, Tel. 07669 - 2 19

0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)
 22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Kloster Apotheke St. Märgen

2 19
 Mo. - Sa., 08.30 - 12.30 Uhr;
 Mo., Di., Do., Fr., 14.30 - 18.00 Uhr.
Mittwochnachm. geschlossen.

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht,
 an den Wochenenden und Feiertagen:**

Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

**Zahnärztliche Notrufnummer an
 den Wochenenden und Feiertagen:**

01803/222555-45

Krankentransport:

0761/19222

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:

ENBW 0800/3629477
 Badenova 0800/27667767

Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal

0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen

Pfarrbüro 9103-0
Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120

Kindergarten St. Michael

470

Mobiler Sozialer Dienst

(Pflegedienst des DRK): 07660/920353
 oder 0175/2244311

Fachstelle Sucht (bwlv)

07651/2422
 Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen
 Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

Kirchliche Sozialstation

Dreisamtal gGmbH 07661/9868-0

Einsatz Dorfhelferin

07661/7077

Essen auf Rädern

07651/911843

Hospizgruppe Dreisamtal

07661/3910

Integrationsfachdienst

0761/36894-500

Beratungsstelle für ältere Menschen

07661/391-114

Tageselternverein Dreisamtal/ Hochschwarzwald

07651/972051

Landwirtschaftlicher

Betriebshelferdienst 07602/9101-26

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40,
 e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Manfred Kreutz
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT



Mit dem Parlamentarischen Patenschafts-Programm als Junior-Botschafter in die USA

Der Deutsche Bundestag vergibt wieder Stipendien für ein Auslandsjahr in den USA. Ab **2. Mai 2019** können sich Schülerinnen und Schüler sowie junge Berufstätige für ein Stipendium des Parlamentarischen Patenschafts-Programms für das Austauschjahr 2020/2021 auf bundestag.de/ppp bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am **13. September 2019**.

Das Parlamentarische Patenschafts-Programm ist ein gemeinsames Programm des Deutschen Bundestages und des US-Kongresses für junge Deutsche und US-Amerikaner. Bundestagsabgeordnete übernehmen für die Jugendlichen eine Patenschaft. Die deutschen Schülerinnen und Schüler besuchen in den USA eine High School, die jungen Berufstätigen gehen auf ein College und absolvieren anschließend ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb. Die Stipendiaten leben während des Austauschjahres in Gastfamilien. Gleichzeitig verbringen Stipendiatinnen und Stipendiaten aus den USA ein Austauschjahr in Deutschland. Die Stipendiaten lernen den Alltag, die Kultur und die Politik des anderen Landes kennen. Zugleich vermitteln sie als Junior-Botschafter ihre Erfahrungen, Werte und Lebensweise aus ihrem Land.

Bewerben können sich bundesweit Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Ausreise (31.7.2020) mindestens 15 und höchstens 17 Jahre alt sind. Junge Berufstätige müssen bis zur Ausreise (31.7.2020) ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und dürfen zu diesem Zeitpunkt höchstens 24 Jahre alt sein.

Das PPP-Stipendium umfasst die Kosten für die Reise, Vorbereitung und Betreuung sowie notwendige Versicherungen.

Alle Informationen zum PPP und zur Bewerbung: www.bundestag.de/ppp
Gerne hilft Ihnen auch das Wahlkreisbüro des Bundestagsabgeordneten Felix Schreiner, Hauptstr. 18, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel. 07741 835 44 90 weiter. Oder Sie melden sich unter felix.schreiner@bundestag.de

Polizei- und Ordnungssachen

Warnmeldung des Polizeipräsidiums Freiburg

Trickbetrüger unterwegs – Geldwechseltrick grassiert derzeit in Südbaden

Beim Polizeipräsidium Freiburg, zuständig für die Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach,

Waldshut-Tiengen und den Stadtkreis Freiburg, verzeichnet man gegenwärtig eine ansteigende Anzahl von Betrügereien im Zusammenhang mit dem altbekannten Geldwechseltrick. Die Masche ist fast immer die gleiche: Vorwiegend ältere Menschen werden von vornehmlich deutlich jüngeren Personen „gebeten“, eine Geldmünze zu wechseln um beispielsweise einen Parkscheinautomaten bedienen zu können. Dabei kommt es dann in der Folge zum ungezielten Gelddiebstahl.

Polizei: Hilfsbereitschaft älterer Menschen wird schamlos ausgenutzt

Die Gauner zeichnet aus, dass sie über eine unglaubliche Dreistigkeit und Fingerfertigkeit verfügen. Der Griff in die Geldbörse des hilfsbereiten Menschen wird oftmals erst später bemerkt, da er in der Regel mit einem geschickten Ablenkungsmanöver einhergeht. Insgesamt zählten die Ermittler im Jahr 2019 bereits 33 Fälle, wobei die Schwerpunkte auf Parkplätzen im Raum Freiburg, Lörrach und Weil am Rhein liegen. Der dabei entstandene Diebstahlschaden ist beträchtlich und bewegt sich im fünfstelligen Bereich. Besonders perfide: Die meist jüngeren Betrüger setzen bei ihrem Tun bewusst auf die Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit ihrer Opfer.

Tipps der Polizei: Seien Sie misstrauisch. Haben Sie den Mut NEIN zu sagen!

Die Ermittler warnen insbesondere ältere Menschen vor dieser altbekannten Betrugsart: Ziehen Sie vor Fremden Ihre Geldbörse nicht! Sind Sie misstrauisch, wenn Sie von deutlich jüngeren Personen gebeten werden, Geld zu wechseln. Die Bitte ist bereits Teil des Tricks. Die Ganoven nutzen Ihre Hilfsbereitschaft gnadenlos aus. Dabei kommt ihnen ihre Raffinesse und die eingeübte Fingerfertigkeit zu gute. Verweisen Sie bei dem Ansinnen auf Geldwechseln auf ein nahegelegenes Geschäft. Haben Sie den Mut, NEIN zu sagen! Wichtig: Führen Sie keine größeren Geldbeträge mit sich.

Polizei berät auch vor Ort

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.polizei-beratung.de. Das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Freiburg bietet darüber hinaus auch spezielle Vortragsveranstaltungen beispielsweise für Vereine/Vereinigungen zur Vorbeugung seniorenspezifischer Kriminalität an. Bei Interesse wenden Sie sich an das Referat Prävention telefonisch unter 0761/29608-0 oder per E-Mail an: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

In den Nachbargemeinden

NABU-Gruppe Dreisamtal

Die NABU-Gruppe Dreisamtal trifft sich zu ihrem monatlichen Treffen, am Donnerstag, 25. April 2019 um 18.30 Uhr im Gasthof Himmelreich, links im Nebenraum. Hier werden

die jeweils aktuellen Themen besprochen. Jeder, der an der Arbeit des NABU Dreisamtal Interesse hat und sich informieren oder mitmachen will, ist herzlich eingeladen. Weitere Termine und Infos unter www.nabu-dreisamtal.de.

Schwarzwälder Skimuseum Hinterzarten

Finissage zur Ausstellung von Thomas Zipfel

Die Ausstellung „ARTSchwarzwald“ von Thomas Zipfel wird um eine Woche verlängert und endet mit einer **Finissage am Sonntag, den 05. Mai 2019 um 17.00 Uhr** im Schwarzwälder Skimuseum. Die Gäste erwartet ein interessanter Abend mit „Rockn´ mol“, Max Trieb (Gitarre) und Thomas Zipfel (Bleistift). Außerdem besteht die Möglichkeit zugunsten des Skimuseums ein Landschaftsbild zu ersteigern mit dem Titel „Abendstimmung Stübenwasen“. Eintritt ist frei!

Haus Maria Lindenberg

Fasten mit allen Sinnen

Fastenwoche nach Dr. F. X. Mayr. Leitung: Andreas Wuchner, Fasten- und Meditationskursleiter. Vorträge zum Thema Fasten, Einführung in verschiedene Formen der Meditation wie Kontemplation, sowie Eutonie, meditativer Tanz und Singen runden das Programm ab. Termin: 2.- 6. Juni 2019, Ort: Haus Maria Lindenberg. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.haus-maria-lindenberg.de/ Kursprogramm oder Tel.: 07661/ 9300-0





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde **St. Märgen** Landkreis **Breisgau-Hochschwarzwald**

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde St. Märgen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde St. Märgen werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Rathaus St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 101 (nicht barrierefrei zugänglich) bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt

kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Wahlamt, Rathaus, Zimmer Nr. 304 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichniseingetragener** Wahlberechtigter, 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein



Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 101** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den

Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

St. Märgen, den 24.04.2019

Bürgermeisteramt

gez. Manfred Kreutz, Bürgermeister



AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 16.04.2019

Ehrung von Blutspendern

Bürgermeister Kreuz überreicht im Auftrag des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg den Blutspendern die Urkunde und die Blutspender-Ehrennadel mit der jeweils eingravierten Spendenzahl.

Geehrt werden: Yvonne Schwer für 10 maliges Blutspenden, Achim Löffler für 10 maliges Blutspenden und Ilona Brender für 25 maliges Blutspenden. Die Blutspender erhalten ein Vesper im Gasthaus Rößle.

Stellungnahme zu Bauanträgen

- Antrag auf Anbringung eines neuen Balkons und Verbreiterung der bestehenden Dachgauben, Kirchplatz 4, Flst. Nr. 80/11

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen.

Bekanntgaben

- Die beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald angesiedelte Standesamtsaufsicht hat das Standesamt St. Märgen geprüft. Im Prüfungsbericht wird den Standesbeamten zuverlässige und gewissenhafte Arbeit bescheinigt.
- Die kürzlich stattgefundene Sozialversicherungsprüfung des Rentenversicherungsträgers hat bis auf eine Prüfungsbeurteilung keine Beanstandungen ergeben.

Frageviertelstunde

Ein Bürger regt an, dass auf dem Friedhofsgelände mehr Sitzgelegenheiten/Sitzbänke installiert werden.

TOURIST- INFORMATION

Veranstaltungen in St. Märgen (24.04. bis 01.05.)

Mittwoch, 24.04.2019

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen
Kloster Museum St. Märgen

Schwarzwälder Uhr & weltweiter Uhrenhandel, Barockbildhauer Matthias Fallner, Sakrale Kunst & Brauchtum.

Sonderausstellung „Himmel auf Erden – St. Märgen im Barock“ vom 14.04.2019 bis 12.01.2020

Führung durch die Dauerausstellung: 10.15 Uhr

Führung durch die Sonderausstellung: 11.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

Donnerstag, 25.04.2019

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen
Kloster Museum St. Märgen

Sonderausstellung „Himmel auf Erden – St. Märgen im Barock“ vom 14.04.2019 bis 12.01.2020

Führung durch die Dauerausstellung: 10.15 Uhr

Führung durch die Sonderausstellung: 11.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

Freitag, 26.04.2019

14:00 - 17:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen
Kloster Museum St. Märgen

Sonderausstellung „Himmel auf Erden – St. Märgen im Barock“ vom 14.04.2019 bis 12.01.2020

Führung durch die Dauerausstellung: 14.15 Uhr

Führung durch die Sonderausstellung: 15.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

Sonntag, 28.04.2019

09:00 - 14:30 Uhr

St. Märgen

Parkplatz Hausmatte, Wagensteigstraße
L128 Richtung Buchenbach

Wandern mit dem Schwarzwaldverein

Rundwanderung auf den Höhen des Brettental / Hühnersedel

Wir beginnen unsere Wanderung im beschaulichen Brettental am Wanderparkplatz Ludimühle

über die Kreuzmoosmatte, auf dem Kandelhöhenweg biegen wir links ab und folgen dem Weg bis zum Bergkiosk "Wandertreff" wo eine Einkehr geplant ist. Gut gestärkt werden wir anschließend den Hühnersedel besteigen. (Rundumsicht) Der Abstieg führt über das Brettentaler Eck und Schönwasen über die Dorfschmiede hinunter. Wegstrecke: 11 km, Dauer: 3-4 Stunden, Höhenmeter: 400 m, Treffpunkt: 9.00 Uhr Parkplatz, Hausmatte, Fahrgemeinschaften. Wanderführung: Hans Fallner, Tel: +49(0)7669/424. Teilnahme kostenlos

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen

Kloster Museum St. Märgen

Sonderausstellung „Himmel auf Erden – St. Märgen im Barock“ vom 14.04.2019 bis 12.01.2020

Führung durch die Dauerausstellung: 10.15 Uhr

Führung durch die Sonderausstellung: 11.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

11:30 Uhr

Klosterhof

Platzkonzert Trachtenkapelle St. Märgen

Im Klosterhof nach dem Festgottesdienst „Weißer Sonntag“ nur bei guter Witterung

13:00 - 17:00 Uhr

kunsthau, Rathausplatz 2

Ausstellung „Naturgeschichten“

Verena Fuchs, Zeichnungen und Malerei. Sie arbeitet in Öl und Acryl, mit Kreide und Graphit, auf Leinwand, Papier oder Karton. Ihre Inspirationen sind nicht die Abbildungen bestimmter Orte, sondern die Erinnerungen an die Landschaftswahrnehmungen. Eintritt frei

Mittwoch, 01.05.2019

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen
Kloster Museum St. Märgen

Sonderausstellung „Himmel auf Erden – St. Märgen im Barock“ vom 14.04.2019 bis 12.01.2020

Führung durch die Dauerausstellung: 10.15 Uhr

Führung durch die Sonderausstellung: 11.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei



Unterstützt von:
Sparkasse
Hochschwarzwald

Hoch leben die Wälder

15 HOCHSCHWARZWÄLDER ORIGINALE
FOTOGRAFIERT VON MANFRED BAUMANN



10. Mai bis 10. Juni 2019

Kurhaus Hinterzarten

hochschwarzwald.de/original



Bildband zur Ausstellung
- ab 10. Mai in allen
Tourist-Informationen im
Hochschwarzwald erhältlich!



KIRCHEN- NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit
St. Märgen-St. Peter

Gottesdienste in St. Märgen

Donnerstag, 25.04.2019

Pfarrkirche, 09.30 Uhr - Prozession zur Ohmenkapelle

Ohmenkapelle, 10.00 Uhr - Eröffnung der Wallfahrt zum hl. Judas Thaddäus

Freitag, 26.04.2019

Ohmenkapelle, 10.00 Uhr - Wallfahrtsmesse

Sonntag, 28.04.2019

Pfarrkirche, 10.00 Uhr - Feierliche Erstkommunion

Montag, 29.04.2019

Pfarrkirche, 10.00 Uhr - Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

Dienstag, 30.04.2019

Ohmenkapelle, 19.00 Uhr - Eucharistiefeier

Hinweise: Im Falle einer Beerdigung in der Seelsorgeeinheit entfällt die jeweilige Abendmesse.

Sämtliche Gottesdienste unserer Seelsorgeeinheit finden Sie im aktuellen Kloster-schlüssel oder unter www.klosterdoerfer.de.

Evangelische Versöhnungsgemeinde Stegen

Musikalische Gruppen

(nicht in den Schulferien)

Gospelchor: montags, um 18:00 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen;
Leitung: Ulrich Strub

Kinderchor: mittwochs, um 17:45 Uhr, ab 6 Jahre, im Ökumen. Zentrum, Stegen;
Leitung: Heike Alpermann-Stange,
Tel: 07660-1588

Kammerorchester: mittwochs um 20:00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten;
Leitung: Carola Christ;

Kantorei: freitags um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten,
Leitung: Julian Handlos

Senioren 65+

Rückblick: Ausflug nach Wyhl

Ein Ausflug nach Wyhl stand dieser Tage auf dem Programm der Senioren 65+.

Mit dem Bus ging es zunächst nach Weissweil, wo die Gruppe im dortigen Cafe bereits zu Kaffee und Kuchen erwartet wurde. Anschließend folgte die Weiterfahrt nach Wyhl, wo der Vorsitzende des Heimatvereins Wyhl, Joachim Kniebühler, die Gäste aus St. Märgen vor dem Rathaus begrüßte.



Der Kontakt zu Joachim Kniebühler kam durch Josef Faller zustande, welcher Herr Kniebühler im vergangenen Jahre beim Naturparkfest in St. Märgen kennenlernte.

Zwischen Wyhl und St. Märgen gibt es geschichtlichen Gemeinsamkeiten. So wurde die Pfarrstelle Wyhl in der Klosterzeit von den Augustinerchorherren betreut.

Der im schlossartigen Pfarrhaus neben der Pfarrkirche befindliche Prälatensaal wurde Mitte des 18. Jahrhundert vom damaligen St. Märgener Abt Glunk errichtet. In der Pfarrkirche St. Blasius befinden sich auch Skulpturen von Matthias Faller. Baumeister der Kirche war Johann Mathis, der auch den Kirchenneubau in St. Märgen leitete. Im neuen Rathaus Wyhl befindet sich im oberen Stockwerk das Heimatmuseum.

Im aufwendig ausgestatteten Museum befinden sich alte Gerätschaften, welche speziell in Wyhl vor Jahrhunderten Verwendung fanden. Die Nachbildung eines Arbeitsplatzes in einer Zigarrenfabrik erinnert an vergangene Zeiten. Im Heimatmuseum, so Joachim Kniebühler werden auch immer wieder Sonderausstellungen gezeigt. Man erfährt auch über die Auswanderung Wyhler Bürger nach Venezuela, die zur Gründung der „Colonia Tovar“ führte.

Nach einem Besuch in der Pfarrkirche folgte anschließend die Besichtigung des Prälatensaales, welcher in barockem Stuck und Fresken gehalten ist, wie das Abtzimmer im Pfarrhaus St. Märgen. Das Deckenbild im Prälatensaal zeigt ein Gastmahl mit zwei Augustiner Chorherren, von denen einer Abt. Peter Glunk sein könnte.

Helga Faller vom Vorstandsteam der Senioren 65+ zeigte sich erfreut über die große Teilnehmerzahl. Im Herbst ist erneut ein Ausflug geplant.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige
Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

BERICHTE DER VEREINE

Sportverein

Spielplan

Fr. 26.04.2019	17:30 Uhr	C-Junioren	Kreisklasse-2 / 9er
SG St. Märgen 2 (9er) : SG Hölzlebruck 2 (9er)			
Fr. 26.04.2019	19:00 Uhr	C-Junioren	Bezirksliga
SG St. Märgen : SG Löffingen			
Sa. 27.04.2019	15:30 Uhr	B-Junioren	Kreisliga 2
SG Löffingen 2 : SG St. Märgen			
Sa. 27.04.2019	15:30 Uhr	A-Junioren	Kreisliga 1
SG Hölzlebruck : SG St. Märgen			
So. 28.04.2019	**	D-Junioren	D-Junioren Kreisklasse 3
SG Sexau : SG St. Peter			
So. 28.04.2019	13:15 Uhr	Herren II	Kreisliga C-3
SG Schluchsee / Feldberg 2 : SV St. Märgen 2			
So. 28.04.2019	15:00 Uhr	Herren I	Kreisliga B-3
SV Titisee : SV St. Märgen I			

Feuerwehr

Termine

Montag, 29.04.2019

20.00 Uhr, Probe - Gruppe 2 + 4,
Probeninhalt: Tragbare Leitern, Arbeiten mit Feuerwehrleine, Selbststretten mit Feuerwehrleine, Sprungretter

www.feuerwehr-st-maergen.de

Landfrauenverein

Maiwanderung

Zu unserer diesjährigen Wanderung mit Ulrike Hättich laden wir alle Mitglieder sowie



Interessierte herzlich ein. Die Wanderung führt uns um den Steinberg, durchs Wagnerstal, in die Glashütte. Die leichte Strecke ist 8 km lang und sehr einfach zum Laufen.

Anschließend Einkehr im Gasthaus Felsenstüble. Die Fahrer werden von Hubert wieder an die Autos gebracht, um die Mitwanderer dann in der Glashütte abzuholen.

Treffpunkt für Fahrgemeinschaften: **Montag, 06. Mai 2019** um 14.00 h am Rathaus oder ihr könnt um 14.10 h direkt an den Wanderparkplatz beim Fernhof (Nähe Windrad) an der B 500 kommen.

Ausweichtermin bei schlechtem Wetter: Montag, 13.05.19

Nähere Infos bei Ulrike Hättich Tel. 92 11 70

INTERESSANTES & WISSENSWERTES



NABU Gruppe Dreisamtal

Bitte keine Schwalbennester zerstören!

Die Zahl der Schwalben in den Dörfern geht seit Jahrzehnten zurück. Schwalben galten und gelten als Glücksbringer. Leider sehen viele diese Hausgenossen zunehmend als Störenfriede, die sie in bedrohlichem Maße durch das Abschlagen ihrer Nester bekämpfen. Der abtropfende Kot verschmutzt die Außenwände der Gebäude. Dies kann ein unter dem Nest angebrachtes Brett verhindert werden. Auch das Rufen und Zwitschern der Vögel wird als störend empfunden. Rauchschnalben sollen in ihrem Gefieder Keime von Seuchen in die Ställe eintragen. Das ist falsch. Die Tiere hemmen vielmehr etwa durch Salmonellen verursachte Krankheiten dadurch, dass sie deren Überträger, die Fliegen fressen.

Der NABU Dreisamtal bittet eindringlich, das durch das Bundesnaturschutzgesetz verbotene Abschlagen von Schwalbennestern zu unterlassen. Dies gilt auch zur Winterszeit, wenn die Vögel in der Ferne weilen. Das Besichtigen der Nester ist strafbar. Geldbußen von mehreren Hundert Euro drohen.

Den Rauchschnalben sollte ein ständiger Zugang zu ihren Nestern durch ein Einflugloch, ein offenes Fenster oder eine offe-

ne Türe ermöglicht werden. Wer Schwalben helfen will, kann künstliche Nester anbringen. Bei zahlreichen Anbietern findet man im Internet Angebote unter dem Stichwort „Schwalbennester kaufen“. Gebäude mit besonders zahlreichen Schwalbennestern werden vom NABU bundesweit mit einer Plakette als schwalbenfreundliches Haus ausgezeichnet.

Weitere Infos zur NABU-Gruppe Dreisamtal unter www.nabu-dreisamtal.de.

Stellenangebote

Gemeinde Schluchsee

Die Gemeinde Schluchsee sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Hausmeister/in** unbefristet in Vollzeit, für die Instandhaltung und Betreuung der Gebäude sowie die Vorbereitung, technische Betreuung und Durchführung von Veranstaltungen. Sie sollten flexibel in der Arbeitszeitgestaltung sein, da der Einsatz auch am Abend, Wochenende und an Feiertagen erfolgen kann. Im Winterdienst kann es auch zu Nacharbeit kommen. Bei Bedarf ist ebenso die Mitarbeit auf dem Gemeindebauhof möglich.

Wir bieten einen interessanten, vielseitigen und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach dem TVöD mit Zusatzversorgung. Haben Sie Interesse? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 10. Mai 2019** an die Gemeinde Schluchsee, Fischbacher Str. 7, 79859 Schluchsee. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne Herr Bürgermeister Jürgen Kaiser (Tel. 07656/77-21) und Frau Sabine Zolg vom Personalamt (Tel. 07656/77-24 oder per E-Mail zolg@schluchsee.de) zur Verfügung.

Gemeinde Lenzkirch

Bei der Gemeinde Lenzkirch ist **zum 01.06.2019** im Fachbereich Finanzen die unbefristete Stelle eines **Sachbearbeiters (m/w/d)** neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig

- Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschlüsse

- Umstellungsarbeiten NKHR
- § 2b UStG
- Aufgaben der Kommune als Steuerschuldnerin
- Verwaltung von Vermögen und Nachlässen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **13.05.2019** an die Gemeindeverwaltung Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch oder per Mail an: personalamt@lenzkirch.de.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Fachbereichsleiter, Herrn Wißler, Tel: 07653/684-30 oder vom Personalamt, Frau Bernhart-Zeller, Tel.: 07653/684-37.

Bei der Gemeinde Lenzkirch ist **zum 01.11.2019** die unbefristete Stelle eines **Bauhof-Mitarbeiters (m/w/d)** neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst **schwerpunktmäßig**

- Straßen- und Tiefbauarbeiten
- Gebäudesanierungen
- Winterdienst mit Bereitschaftsdienst abends und am Wochenende
- Garten- und Landschaftspflege

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, gerne auch per E-Mail, (personalamt@lenzkirch.de) bis zum **13.05.2019** an die Gemeindeverwaltung Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch. Weitere Informationen erhalten Sie vom Fachbereichsleiter, Herrn Wißler, Tel: 07653/684-30, oder vom Personalamt, Frau Bernhart-Zeller, Tel.: 07653/684-37.

Veranstaltungen

Die Wiese blüht

Naturpädagogik am Schütterleshof für 5-10 Jährige. Am Samstag den 18.05.19 veranstalten WaldRäume und der Schütterleshof Kirchzarten unter der Leitung von Anna Kratzeisen, Amely Reddemann und Delia Decroupet einen Erlebnistag zum Thema Wildpflanzen. Von 11 bis 15:30 Uhr werden Pflanzen mit allen Sinnen entdeckt und verarbeitet. Informationen und Anmeldung unter 0151/41225226 oder per E-Mail an waldraeumefr@posteo.de.



TATZMANIA

LÖFFINGEN 



EINE DER GRÖßTEN

„RAUBTIERANLAGEN“

E U R O P A S

„ATEMBERAUBENDE TIERE“

LÖWEN | TIGER
WALLABYS | WÖLFE | ZEBRAS | WAPITIS



...UND VIELE MEHR

„AUFREGENDE ATTRAKTIONEN“

EAGLE FLY | ACHTERBAHN | PANORAMA FREEFALL TOWER |
WELLENREITER | AFRICAN SPIN



TatzmaniaLoeffingen



tatzmanialoeffingen

Z O O & F R E I Z E I T P A R K

WWW.TATZMANIA.COM

WILDPARK 1 | 79843 LÖFFINGEN | TEL.: 07654 / 8068144

Bis zu
30% Rabatt
sparen!

Im April machen wir was wir wollen...
... steigen Sie ein in unser

GLÜCKSRAD!

In unserem Glücksrad erreichen Sie gezielt Ihre Kunden in den von Ihnen gewünschten Heimatblättern. Sichern Sie sich im April bis zu 30% Rabatt auf Ihre Anzeigenschaltung.

DARUM DREHT SICH'S:

In 4 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt

In 8 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt

Ab 12 Ausgaben Ihrer Wahl = 30% Rabatt

Na? Wie fühlt sich unser Glücksrad für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 8.4. bis 12.5. in den Ausgaben der KW 15 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte ihre druckfähigen, fertigen und gleichbleibenden (gleicher Text, gleiche Größe) Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. 1 Kombination zählt als 1 Ausgabe.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

Sie wollen nebenberuflich einen Beruf erlernen?

- Ausbildung berufsbegleitend in Teilzeit:
Hauswirtschaft (BFQ-Ernährung)
Kinderpflege (BFQ-Erziehung)

Sie wollen sich berufsbegleitend weiterqualifizieren?

- Meisterschule Hauswirtschaft

Sie wollen das Abitur erwerben?

- Agrarwirtschaftliches Gymnasium
• Berufsoberschule für Sozialwesen



Alle Schularten starten im September 2019.
In allen Schularten gilt Lehmittelfreiheit.

Nähere Informationen unter www.ests-freiburg.de
oder telefonisch 0761-201-7766 und 7769

THURNER WIRTSHAUS

sucht ab 05.05.2019 für Wochenendarbeiten

AUSHILFSKRÄFTE

auf Minijobbasis (450,00 Euro).

Kontakt: Daniel Liersch, 07669-210

aufundweg zu
den schönsten Zielen
der Welt



Der Südkaukasus

Vom Kaspischen zum Schwarzen Meer

29.09. - 13.10.2019

Flug ab/an Basel

Reisepreis:

p.P. ab €

2.475,-

15-tägige Rundreise durch Aserbaidschan, Georgien und Armenien

Ausgewählte 4-Sterne Hotels • EZ-Zuschlag € 415,-

Viele Ausflüge und Besichtigungen im Reisepreis bereits enthalten.

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Oder fordern Sie einfach unseren Sonderprospekt an!

Reisebüro Meersburg • Daisendorferstr. 34 • 88709 Meersburg
Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22 • Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0
E-Mail: info@aufundweg.net • internet: www.aufundweg.net

K Ü C H E 2 . 0

Für ein neues exklusives Gastronomie-/Hotelkonzept suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung

- ❖ **Küchenchef/in**
- ❖ **Souschef/in | stellv. Küchenchef/in**
- ❖ **Koch/Köchin**
- ❖ **Jungkoch/Jungköchin**
- ❖ **Küchenhilfe**
- ❖ **Spülkraft | Abwäscher/in**

Verwirklichen Sie sich und Ihre kreative Küche in einem kleinen Ferienhotel mit planbaren Gästezahlen, flachen Hierarchien und einem jungen sowie dynamischen Umfeld.

Work-Life-Balance, kein Teildienst, zukunftsorientierte Planung, ein faires Miteinander sowie eine ausgewogene Freizeitgestaltung sind für uns wichtige Punkte!
Eine gute Bezahlung, Zuschläge etc. sind für uns selbstverständlich.

Mehr Informationen gerne per Mail oder bei einem persönlichen Gespräch.

Kontakt: Hotel Kaisers Tanne • Roman Kienzler • Am Wirbstein 27
79874 Breitnau • Tel.: 07652/12010 • r.kienzler@kaisers-tanne.de



Hotel Kaisers Tanne
Natur · Tradition · Genuss
★★★★



Ihr kompetenter
Kfz-Meisterbetrieb
vor Ort.



Sommerreifen-Aktion

In diesem Jahr gibt es
vier für drei.

Vier Reifen kaufen, drei bezahlen.

Alufelgen und Zubehör haben wir ebenfalls im Angebot.

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Winterhalder Oliver • Kfz-Techniker-Meister

Cartec Fahrzeugtechnik UG • Bächleweg 5 • 79274 St. Märgen

Tel. 07669-712 • Mail: cartecug@aol.de



Ab sofort:

Frischer Ihringer Spargel

auf Bestellung abzuholen auf dem
Kreuzhof • St. Peter • Tel. 07660 / 377
Abholung immer mittwochs oder freitags
oder nach Vereinbarung!

Bauplatz dringend zu kaufen gesucht!

Gerne auch ein Teil- oder Abrissgrundstück.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf: 01 78 / 6 54 01 52
E-Mail: bernhard.klima@t-online.de

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de



Teamplayer gesucht!

Für unseren Schmidts Markt XL in Titisee-Neustadt suchen wir ab sofort

• *Verkäufer/in Hausküchenimbiss*
(m/w/d) in **Vollzeit, Teilzeit** oder als **Aushilfe**

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.schmidts-maerkte.de

Wir bieten:

- attraktiver und sicherer Arbeitsplatz
- sorgfältige Einarbeitung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- interne Schulungen
- leistungsgerechtes Einkommen
- Mitarbeiterrabatt
- Weihnachts- und Urlaubsgeld

Interesse?

Dann freuen wir uns auf die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

Schmidts Märkte GmbH
z. H. Frau Stratz
Bergstraße 2
79736 Rickenbach

bewerbung@schmidts-maerkte.de



Schmidts



Märkte